

Medienkonferenz vom 11. Mai 2011

Die Zukunft der Energieversorgung aus Sicht der für die Versorgung verantwortlichen Energiewirtschaft

Referat Kurt Rohrbach, Präsident des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Es gilt das gesprochene Wort

Herr Steiner hat es bereits angesprochen, wir sind alle betroffen von den Ereignissen in Fukushima. Sie wühlen auf, und die Angst, dass ein solcher Vorfall auch uns in der Schweiz treffen könnte, ist offen oder latent allgegenwärtig. Diese Angst ist eine wichtige Motivation in der momentan stattfindenden Diskussion um die Kernenergie. Dass dieses Thema angegangen und breit debattiert wird, ist richtig und wichtig, denn schliesslich ist es die Gesellschaft, die solch wichtige Entscheide zur Versorgung fällen muss und die Politik, welche den Rahmen für die Realisierung setzt.

Unser Anliegen ist es, dass wir uns bei der Auseinandersetzung nicht nur auf einen Aspekt beziehungsweise ein Kriterium beschränken. Es muss vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Sicht eingenommen werden. Fukushima hat uns nämlich kein Problem gelöst, vielmehr hat es uns einige neue geschaffen. Weshalb?

Der Hauptauftrag der Elektrizitätswirtschaft ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Das bedeutet, wir müssen jederzeit in der Lage sein, den von Wirtschaft und Bevölkerung nachgefragten Strom zu erschwinglichen Preisen und in guter Qualität liefern zu können. Dies ist mit der heutigen Infrastruktur möglich, aber in einer mittel- bis längerfristigen Optik gefährdet. Dafür steht der Begriff der Stromlücke. In den kommenden Jahren werden in Europa etliche Kraftwerkskapazitäten ans Ende ihrer Lebensdauer kommen. Zudem laufen die Importverträge mit Frankreich aus. Hinzu kommt der stetig steigende Stromkonsum – im letzten Jahr beispielsweise ist er um 4 Prozent gestiegen. Die 4 Prozent entsprechen rund dem zweieinhalbfachen Verbrauch der Stadt Bern.

Der Bau von Kraftwerken ist eine langfristige Angelegenheit. Wir sprechen hier von Investitionszyklen von 40 oder gar 80 Jahren. Deshalb sind wir auf möglichst stabile gesetzliche Rahmenbedingungen angewiesen. Nur so besteht Aussicht, dass die notwendigen Investitionen getätigt werden. Dies gilt für private Investoren, aber auch für die Schweizer Stromwirtschaft, die zum grössten Teil im Besitz der öffentlichen Hand, jedoch privatwirtschaftlich organisiert ist.

Für die Festlegung der Rahmenbedingungen sind einige wesentliche Punkte zu beachten, die – nach unserer Wahrnehmung – zum Teil in der öffentlichen Debatte bis anhin noch nicht genügend gewürdigt wurden:

1. Strom wäre auch ohne die tragischen Ereignisse von Fukushima in Zukunft knapper und damit markant teurer geworden. Die Ereignisse in Fukushima verstärken diesen Trend noch. Versorgungssicherheit und Strompreis dürften noch stärker zu den bestimmenden Elementen der Standortattraktivität eines Landes werden.
2. Importe sind keine nachhaltige Lösung. Kurz- und mittelfristig wird damit der CO₂-Ausstoss Europas erhöht. Zudem sind die Transportkapazitäten beschränkt und auch in den umliegenden Ländern zeichnet sich mittel- bis langfristig ebenfalls eine Knappheit bei Stromproduktionsanlagen ab. Dies wird sich auch auf den Preis auswirken.
3. Zur Kernenergie:
 - 3.1. Unsere Schweizer Kernkraftwerke entsprechen seit je her einem hohen Sicherheitsstandard. Seit deren Bau haben die Betreiber aus neuestem Wissen der Forschung und der globalen Nuklearindustrie aber auch aus Störfällen ihre Schlüsse gezogen und diese umgesetzt. Die Kernkraftwerke wurden laufend entsprechend den neusten Sicherheitsanforderungen nachgerüstet. In diesem Geist sind jetzt zusätzliche Sicherheitsüberprüfungen nach nationalen und später allenfalls internationalen Verfahren richtig. Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft unterstützt dieses Vorgehen.
 - 3.2. Die sich aus den Sicherheitsüberprüfungen ergebenden Massnahmen bezüglich Nachrüstungen werden selbstverständlich sorgfältig geprüft und umgesetzt, damit die Sicherheit der Kernkraftwerke auch weiterhin gewährleistet ist. Die Kernkraftwerke sind ein wichtiger Pfeiler der Stromversorgung in der Schweiz. Mit Blick auf die aufgezeigte Verknappung der Stromversorgungskapazitäten wäre eine vorzeitige Ausserbetriebnahme mit wesentlichen volkswirtschaftlichen und ökologischen Folgen verbunden. Wir setzen uns deshalb gegen eine vorzeitige Ausserbetriebnahme ein.
 - 3.3. Die Bearbeitung der Rahmenbewilligungsgesuche ist derzeit sistiert. Wir unterstützen diese Massnahme, gibt sie doch Zeit für eine grundlegende fundierte Überprüfung. Es ist klar, dass die Planung allfälliger künftiger Kernkraftwerke neue Erkenntnisse und Anforderungen betreffend Sicherheitsanforderungen berücksichtigen muss. Möglicherweise werden sich in der Forschung auch neue Wege der Nuklearnutzung auftun.

4. Vor dem Hintergrund der Vorgänge in Fukushima zeichnet sich ein Wertewandel in der Schweizer Energiepolitik ab. Wir sind bereit, mit zu diskutieren und dann vor allem mit zu gestalten. Ein Umbau bzw. eine allfällige Neugestaltung des Versorgungssystems müssen wir uns aber auch leisten können. Dies können wir dann, wenn die heute bestehenden Kernkraftwerke in der Schweiz nicht vorzeitig ausser Betrieb genommen werden müssen. Diese Erkenntnis scheint sich allmählich durchzusetzen, denn die meisten Vorschläge zu einer Neugestaltung, die in den letzten Wochen vorgestellt wurden, sehen längere Übergangsfristen vor.
5. Die Schweiz ist seit je her im europäischen Stromverbund integriert, als so genannte Stromdrehscheibe Europas. Die Bedeutung dieser Rolle für die Versorgungssicherheit und die Volkswirtschaft ist nicht zu unterschätzen. Damit wir auch weiterhin darauf zählen können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen brauchen wir genügend Produktions- und Netzkapazitäten. Ein wesentlicher Beitrag der Schweiz an den Ausbau erneuerbarer Energien in ganz Europa ist der Bau von Pumpspeichieranlagen und den dazu nötigen zusätzlichen Übertragungsleitungen, die unserem Land seine Rolle als Stromdrehscheibe bewahren und ihm als «Ökobatterie» Europas eine neue wichtige Funktion geben können.
6. Schliesslich gibt es einige weitere Herausforderungen:
 - 6.1. Um die Anlagen, welche Strom aus neuen erneuerbaren Energien erzeugen in das bestehende Stromnetz zu integrieren, braucht es sogenannte Smart Grids (intelligente Netze). Diese müssen dafür sorgen, dass die typischerweise dezentral angesiedelten Anlagen, die stochastisch anfallenden Strom liefern, so ins bestehende Stromnetz integriert werden, dass Angebot und Nachfrage weiterhin korrespondieren. Auch damit sind nicht unerhebliche Investitionen verbunden.
 - 6.2. Bei der Diskussion um eine Neugestaltung des Systems darf die Liberalisierung des Strommarktes nicht ausgeklammert werden. Für den Abschluss eines bilateralen Abkommens mit der EU ist die Liberalisierung des Strommarktes für die Schweiz wahrscheinlich eine Voraussetzung. In der EU wird nämlich die (bereits jetzt volle) Marktöffnung mit Entschiedenheit weiter vorangetrieben. Ein liberalisierter Markt, wo sich der Preis nach Angebot und Nachfrage

richtet, setzt auch die richtigen Signale. Aufgrund des herrschenden Wettbewerbs werden grundsätzlich Innovationen begünstigt und er fördert Investitionen am richtigen Ort.

Die ganze Materie der Stromversorgung ist gewiss komplex, doch müssen wir uns alle in der laufenden Diskussion grundlegend damit auseinandersetzen mit dem Ziel, eine nachhaltige Lösung zu erreichen.

ES gilt das gesprochene Wort